

Verlorene Papst- und Kaiserurkunden für Kloster St. Jakob zu Pegau

Von

Katrin Baaken

Das Register Innocenz' III. überliefert eine Reihe von Urkunden, in denen nicht nur Urteile des Papstes und deren Begründung, sondern auch umfangreiche Berichte über den Verlauf der vorhergegangenen Prozesse erhalten sind. Oft liegt der Beginn der Auseinandersetzungen schon viele Jahre zurück, reicht bis in die Pontifikate Lucius' III. oder gar Alexanders III. hinab, so daß man den einzelnen Stufen des jahrelangen Ringens der Kontrahenten folgen kann. Die meisten Stücke betreffen den Westen und Südwesten Europas sowie Italien; nur wenige sind an deutsche Empfänger gerichtet. Nun darf man wohl kaum annehmen, die Bewohner dieses Reiches seien besonders friedfertiger Natur gewesen; vielmehr spiegelt das Mengenverhältnis die Auswirkung der lange Zeit eingeschränkten Beziehungen zu Rom wider und ist Ausdruck der besonderen Stellung des Reichsepiskopats. Zweifellos zeigt es aber auch den Vorsprung in der Kenntnis und Handhabung des kanonischen Rechtes in anderen Teilen des Abendlandes.

Besonders interessant ist nun aber, wenn solch eine Urkunde Innocenz' III. es einmal gestattet, jene kleinen Schritte in der Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum zu verfolgen, mit denen die Kurie ihren Einfluß auszudehnen trachtete. Nicht immer, aber manchmal gegen die kaiserlichen Interessen, wie in dem Prozeß zwischen Siegfried, dem Abt des Benediktinerklosters Pegau, und dem Bischof Eberhard von Merseburg. Dies im einzelnen darzustellen und dabei die große Anzahl von verlorenen Schriftstücken zu sichten und chronologisch einzuordnen, welche im Verlaufe des Verfahrens Kurie und kaiserliche Kanzlei verließen, soll im folgenden versucht werden. Natürlich galt es dabei vor allem jene *Deperdita* aufzuspüren, die bei der Bearbeitung der Papstregesten dieser Zeit aufzunehmen oder unter die Nachträge zu den Regesta Imperii Kaiser Heinrichs VI. einzureihen sind; sie werden in einem Anhang (ANr.) verzeichnet.

Als *vir strenuus*, der seinem Kloster von großem Nutzen im Bewahren der Freiheit *tam in spirituali iure quam in seculari*¹⁾ gewesen sei, wird Siegfried von Röcken geschildert, der 1185 zum Abt des Klosters Pegau gewählt worden war. Seine Widersacher sahen das ganz anders: Sie beschuldigten ihn der Verschleuderung des Klostergutes, der Simonie und anderer Vergehen²⁾. Jedenfalls muß es schon bald nach seinem Amtsantritt zu Spannungen zwischen dem Abt und dem Diözesan-

¹⁾ Chronicon Montis Sereni, MGH SS 23 S. 201 Z. 39 ff.

²⁾ Wie Anm. 1 S. 201 f. und Urkunde Innocenz' III. für Pegau, (1198) Juli 13, Druck: